

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
terweg Nr. 156).

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N 430.

Halle, Dienstag den 16. September. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Landtag der Provinz Sachsen. — Deutschland (Berlin, München.) — Öffentliche Sitzung des Gewerbe-
raths. — Handelsnachrichten.

Landtag der Provinz Sachsen.

Die zu Merseburg versammelten Provinzialstände haben unter anderen Propositionen auch „den Entwurf eines Statuts der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark“ zur Begutachtung erhalten. Schon dem ersten vereinigten Landtage war durch die Allerhöchste Botschaft vom 7. April 1847 eröffnet, daß Se. Majestät „in landesväterlicher Fürsorge für die Kultur und den Verkehr der Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparkassenwesens beschlossen habe, in sämtlichen Provinzen Provinzial-Hülfskassen zu errichten.“ Als Muster und Vorbild galt die von dem verewigten Ober-Präsidenten von Vincke aus zurückbehaltenen Einquartierungsgeldern für Westphalen errichtete Kasse, welche seit dem Jahre 1831 sich als höchst wohlthätig für die Provinz erwiesen und vielen Gemeinden, Instituten und Privatens Belegenheit gegeben hatte Kapitalien zu mäßigen Zinsen anzuleihen. Des Königs Majestät hatte 2,500,000 Thaler bewilligt, die unter Berücksichtigung der Seelenzahl, des Flächeninhalts und des directen Steueraufkommens unter die einzelnen Provinzen vertheilt werden sollten. Der Vereinigte Landtag nahm in der Sitzung am 29. April das königliche Gnadengeschenk mit dem lebhaftesten Danke an, erklärte sich mit der Vertheilung der Fonds an die Provinzen einverstanden und wählte zu weiterer Berathung über die Verwendung der Gelder und deren Verwaltung einen Ausschuß von 32 Mitgliedern.

In dieser Lage war die Angelegenheit geblieben bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo nach dem Inhalte der Statuten der westphälischen Hülfskasse der Entwurf für unsere Provinz mit sehr geringen Abänderungen gemacht ist. Da die Altmark zwar zur Provinz Sachsen gehört, in ständischer Beziehung aber der Provinz Brandenburg zugetheilt ist und überdies einen eignen kommunalständischen Verband bildet, so ist unserer Provinz nicht die ganze ursprünglich zugesicherte Summe von 300,000 Thln. überwiesen.

Der Entwurf zerfällt in 6 Titel und 40 Paragraphen.
§. 1. „Zu dem Zwecke, gemeinnützige Anlagen und Anstalten,

Gemeinebauten, Tilgung von Gemeineschulden, Grundverbesserungen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehen zu erleichtern, den Geldverkehr überhaupt und das heilsame Sparkassenwesen zu fördern, errichtet die Provinzial-Bervertretung der Provinz Sachsen eine Provinzial-Hülfskasse, die ihren Sitz in der Stadt Magdeburg hat.“ — Daß Magdeburg zu dem Sitze dieser Kasse gewählt wird, rechtfertigt sich dadurch, daß dieselbe Sitz des Ober-Präsidenten ist, welcher die beständige Kassen-Curatel zu führen hat und daß sich eben daselbst ein Bank-Comtoir befindet, das wesentliche Erleichterungen für den Geldverkehr verspricht. §. 2. „Den Fonds dieser Hülfskasse bildet die aus Staatskassen gewährte Summe von 270,000 Thln.; hiervon sind vier Fünftel mit 216,000 Thln. in Staatsschuldscheinen zum Nennwerthe nebst den Zinsen seit dem 1. Januar 1847 am Tage der Eröffnung übergeben, das letzte Fünftel mit 54,000 Thln. wird aus der Staatskasse in dem Maße nachgezahlt werden, als die zu dessen Gewährung bestimmten Gelder aus den der Provinz Preußen geleisteten Vorschüssen zur Staatskasse wieder eingehen.“ Die obere Leitung der gesammten Verwaltung steht der Provinzial-Bervertretung zu (§. 30.), welche am Schlusse einer jeden Versammlung einen Ausschuß ernennt und die Direction der Kasse wählt. Diese Direction (§. 32.) wird gebildet aus drei Mitgliedern der Provinzial-Bervertretung oder solchen, die es früher waren, und einem durch den Ober-Präsidenten ihnen zugeordneten Staatsbeamten. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Einen Rechtsbeistand ordnet sich die Direction selbst bei; das zur Verwaltung nöthige Personal wird unter Mitwirkung des Ober-Präsidenten aus den Unterbeamten der Provinzial-Bervertretung oder der Regierung ausgewählt.

Die Direction übernimmt die von dem Staate überwiesenen Summen, ist außerdem verpflichtet Gelder aus den Sparkassen der Provinz ohne Beschränkung auf eine gewisse Summe anzunehmen und berechtigt zu der Annahme von Geldern aus Provinzial-, Gemeinde- und Instituten-Kassen. Von Privatleuten Darlehen oder Depositen anzunehmen ist ihr untersagt.

Aus dieser Hülfskasse werden Darlehne auf Amortisation oder gegen gewöhnliche Zinszahlung mit halbjährlicher, bei den Theilen freistehender Kündigung gegeben. Der Zinsfuß wird für jetzt auf 4 % bestimmt, weil in unser Provinz bei Gewährung möglicher Sicherheit Kapitalien zu solchen Zinsen zu haben sind und die Kasse natürlich nicht höhere Zinsen fordern darf als gegen welche anderweitig bei Kapitalisten Geld zu erlangen ist. Durch die Umstände erforderliche Abänderungen in dem Zinsfuß vorzunehmen ist die Direction berechtigt, wodurch dann früher gegebene Darlehne niemals betroffen werden können.

§. 13. lautet: „Darlehne können stattfinden

- a) zur Gründung oder Erweiterung von Provinzial-Instituten,
- b) an Kreise, mehrere Gemeinden gemeinschaftlich oder einzelne Gemeinden, zur Tilgung oder Herabsetzung des Zinsfußes ihrer Passiv-Kapitalien, zur Verbesserung ihres Haushaltes, zu Bauten für Kirchen- und Schulzwecke, Begeanlagen und ähnlichen gemeinnützigen Unternehmungen. Auch zur Abhülfe eines augenblicklichen Nothstandes z. B. zum Ankauf von Getreide bei großer Theuerung, können die etwa vorhandenen Bestände der Hülfskasse an Gemeinden oder Hülfvereine dargeliehen werden,
- c) an Besitzer ländlicher Grundstücke zur Ablösung von Real-lasten,
- d) an Grundbesitzer behufs Urbarmachung wüster Grundflächen und anderer Grunderbetterungen,
- e) an Unternehmer von nützlichen Gewerbeanlagen, insonderheit von solchen, die darauf berechnet sind, früher nicht vorhandene Industriezweige in die Provinz einzuführen.“

Als Minimum für solche Darlehen ist 100 Thlr. angenommen; ein bestimmtes Maximum ist nicht vorgeschlagen. Kreise und Gemeinden gehen bei der Concurrenz mehrerer Gesuche den Privaten vor. Daß die nöthige Sicherheit allseitig gewahrt ist (§. 15.), versteht sich von selbst.

Der jährliche Zinsgewinn der Kasse (nach Abzug der Verwaltungskosten) wird zur Hälfte zu Prämien für bedürftige Spar-kassen-Interessenten der Provinz, zu einem Viertel zur Vermehrung des Stammvermögens, zu einem Viertel zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinz (nach dem Beschlusse der Provinzial-Versammlung) verwendet.

Der Hülfskasse sind die Rechte einer privilegierten öffentlichen Korporation, Stempel-Sportel und Porto-Freiheit, so wie Gewerbesteuerfreiheit bewilligt. Ihren Gerichtsstand hat sie vor dem Stadt- und Kreis-Gericht zu Magdeburg.

Deutschland.

Berlin, den 14. September. Die „Voss'sche Zeitung“ und die „Spencer'sche Zeitung“ bringen einen übereinstimmenden Bericht über den Empfang des Königs in Potsdam. Auf die Anrede des dortigen Treubundes erwiderte der König unter Anderm: „Es seien die vergangenen Tage allerdings herrlich gewesen, namentlich ergreifend die Huldigungen in Hohenzollern, und hätten die öffentlichen Berichte davon nur ein schwaches Bild geben können. Uebrigens hätten auch bei dieser Gelegenheit wieder Mißverständnis oder böser Wille ihm Dinge in den Mund gelegt, an die er nicht gedacht habe. So habe man ihn sagen lassen, wie er bedauere, wegen der weiten Entfernung seinen hohenzollernischen Landen nicht beispringen zu können. Das Gegentheil habe er aber gerade gesagt. Er lasse ja den Hohenzollern befestigen. In viel ernsterer Weise aber müsse er beklagen, daß seine Feinde (es wären dieselben, die

der Treubund so wacker bekämpfe) sich auch der schlechtesten Mittel nicht schämten, um ihn und die Königin zu verdächtigen und ihnen das Zutrauen ihrer Unterthanen zu stehlen. So werde jetzt wieder die boshafte Lüge verbreitet: er und die Königin wollten zum Katholicismus übergehen. Er sei allerdings an diese aus der Hölle stammende Angriffsweise nun schon gewöhnt. Man habe sie seit dem Beginn seiner Regierung gegen ihn in Anwendung gebracht und es hätte immer eine Lüge die andere abgelöst. Da habe man unter Anderm behauptet, er wolle das schottische Kirchenthum einführen; dann: er habe eine hyperchristliche Richtung und wolle die englische Sonntagsfeier befehlen; wenn dann die herbeigelogenen Befürchtungen sich nicht verwirklicht hätten, habe man sie fallen lassen und sich nach anderen Waffen umgesehen; dann habe man wieder ausfindig gemacht, er wolle die englische Hochkirche in Preußen einführen, und da nun diese Einführung etwas lange auf sich habe warten lassen, so habe man es für kürzer gehalten, auf die letzte Lüge zu kommen (daß er und die Königin katholisch werden wollten). Diese Verleumdung werde ihre Zeit dauern, und dann würden andere folgen; denn die Feinde ruhen nicht, und er müsse offen gestehen, daß er nicht so heiter sein könne, als es sonst wohl zu wünschen sei. Der König erklärte ausdrücklich, daß an allen diesen Gerüchten kein Wort wahr sei; er denke nicht daran und autorisire sie, die Anwesenden, von dieser Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen.“

München, den 12. September. König Ludwig von Bayern hat, ohne daß eine Bitte an ihn ergangen war, dem Erlanger Comité für Unterstützung der schleswigischen Geistlichen die reiche Gabe von 500 Fl. mit folgendem Handschreiben zukommen lassen:

An das Comité in Erlangen für Unterstützung der vertriebenen nothleidenden schleswig-holsteinischen Geistlichen! Es ist ein ehrenwerthes Unternehmen, für diese Märtyrer deutscher Gesinnung Unterstützungen zu sammeln. Für mich ist es eine Freude, unaufgefordert, hiermit einen Beitrag von 500 Fl. zu geben. Die Anerkennung der Leistungen dieses Comité wiederholt dessen wohlgewogener Ludwig. Leopoldskron vor Salzburg, den 10. September 1851.

Öffentliche Sitzung des Gewerberaths.

(Donnerstag den 11. September, Abends 7½ Uhr.)

Handwerker-Abtheilung.

Die Verhandlung beginnt unter Vorsitz des Herrn L. H. Friedrich mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung vom 7. August 1851. Da gegen dasselbe ein Einwand nicht erhoben wird, geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

1. Auf den Bericht des Gewerberaths vom 18. Juli a. e., worin derselbe hinsichtlich der Arbeitsbefugnisse der Seiler und Weber die von der betreffenden Kommission vorgeschlagene, von der Handwerker-Abtheilung sowohl, als von dem Plenum des Gewerberaths gut geheißene Abgrenzungs-Modalität der Königl. Regierung zur Genehmigung unterbreitete, ist unterm 17. August e. ein Regierungs-Erlass eingetroffen, welcher sich mit den diesseitigen Ansichten einverstanden zu erklären Bedenken trägt. Im Allgemeinen, so lautet das Schreiben, scheinete das Bedürfnis zu einer solchen Modalität nicht vorzuliegen; der besondere Fall aber, welcher den diesseitigen Beschluß vom 17. Juli e. hervorgerufen habe, finde in der vorgeschlagenen Weise nicht die Erledigung, welche der Gewerberath ebenso wie der Magistrat wünsche. Wenn auf der einen Seite festgesetzt werde, daß den Seilern das Recht, Prestücker aus Wolle und Baumwolle zu fertigen, nicht zustehe, so sei es unzulässig, sub 4 zu gestatten, daß ausnahmsweise der zc. Döbel, obwohl Seiler, doch dergl. Prestücker fertige. Es stehe aber fest, daß die Prestücker früher, wo man sie aus Hanf oder Bindfaden machte, in Halle wie anderwärts vorzüglich oder wenigstens gleichzeitig von Seilern angefertigt worden seien. Dadurch nun, daß man es gegenwärtig vorziehe, die Prestücker aus Wolle oder Baumwolle zu machen, könne für die Seiler kein Verbot hergeleitet werden; um so weniger, als es ein Seiler gewesen sei, welcher den Anstoß zu jener Verbesserung im Verfahren gegeben und dadurch dars

gethan habe, daß nicht die gelehrten Weber allein im Stande seien, Preß-Säcke zu fertigen. Was die Beschäftigung von Webergesellen betreffe, so sei festzustellen, ob sich die Seiler schon vor oder erst nach dem Erscheinen der Verordnung vom 9. Februar 1849 zur Anfertigung haufener Preß-Säcke der Webergesellen bedient haben. Im ersteren Falle sei ihnen dieses auch in Zukunft zur Anfertigung mullner Preß-Säcke zu verstaten. Andernfalls frage es sich, ob nicht auch Seilergesellen oder auch gewöhnliche Tagearbeiter im Stande seien, dergl. grobe Gewebe zu fertigen. Wenn man erwäge, daß das Weben selbst der Leinwand fast überall als Nebenbeschäftigung der niederen Klassen betrieben werde, ohne daß den gelehrten Webern ein Widerspruch dagegen zusehe, so könne man auch keinem Gewerbetreibenden verwehren, dergl. leichte Arbeiten für sein Geschäft von jedem dazu Befähigten ausführen zu lassen. In diesem Sinne möge der Gewerberath die Differenz zwischen den Webern und dem Döbel zur Erledigung zu bringen suchen. Sollte man dabei aber wegen Mangel obiger Voraussetzungen auf neue Schwierigkeiten stoßen, sich das Geschäft des Döbel auch nicht unter die Kategorie der Fabriken bringen lassen, so bleibe nur übrig, dem Döbel auf Grund des §. 27 zur Qualität eines Webermeisters zu verhelfen, mit der Befugniß, Webergesellen zu beschäftigen. Man sehe erneuten Anträgen entgegen.

Die für diesen Zweck ernannte Commission ist auf die Einladung des Referenten zur Verathung vorstehenden Regierungs-Erlasses zusammengetreten und hat sich laut dem vorliegenden Protokoll dahin ausgesprochen, daß zunächst das Bedürfnis zu einer solchen Abgrenzungsmodalität allerdingens vorliege, da das Webergewerk durch die Fabriken so hart bedrängt werde, daß es einer solchen Schutzmaßregel den Seilern gegenüber, welche die Concurrenz der Fabriken nicht beeinträchtigt, dringend bedürfe. Die dem Döbel zugedachte Vergünstigung sei nur aus der Anerkennung heroorzuziehen, daß derselbe mit Opfern an Geld und Zeit die Anregung zur Verbesserung eines Gewerbezweiges gegeben habe. Es stehe nicht fest, daß die Preß-Säcke früher ic. vorzüglich oder wenigstens gleichzeitig von Seilern angefertigt worden sein, auch sei nicht bekannt, daß ein Seilermeister sich der Webergesellen vor Erscheinen der Verordnung vom 9. Febr. zur Anfertigung haufener Preßtücher bedient habe, es solle über diesen letzten Punkt aber noch eine weitere Erörterung stattfinden. *) Das Döbel'sche Geschäft lasse sich als Fabrik nicht betrachten, ebensowenig aber scheine es thunlich, den Döbel zum Webermeister zu erheben, noch weniger, ihm die Berechtigung, Lehrlinge zu halten, einzuräumen.

Die Versammlung erklärt sich mit den Ansichten der Commission in allen Punkten einverstanden, und fügt zu denselben noch hinzu, daß mit dem Wegfall der Voraussetzung, es stehe fest ic. auch die ganze Seitens der Regierung gemachte Schlussfolgerung in sich zerfalle. Die Versammlung beschließt, die Angelegenheit dem Plenum zur endlichen Beschlussfassung vorzulegen.

2. Von dem Schriftführer des Maler- und Lackirergewerks ist ein Schreiben eingelaufen, worin besagtes Gewerk um Abgrenzung seiner Arbeitsbefugnisse den Tischlern, Maurern, Glasern ic. gegenüber nachsucht. Die Versammlung ernannt nach Analogie ähnlicher Vorgänge eine Commission, bestehend aus den Herren Friedrich, Hecker und Schaaf und überträgt derselben die Vorberathung dieser Angelegenheit. Gleichzeitig aber giebt die Versammlung dem betreffenden Gewerke auf, den Beweis beizubringen, daß ein „Bedürfnis“ zu der gewünschten Abgrenzung vorliege. Das Ansuchen erachtet die Versammlung als einen nicht prüfungspflichtigen, also hier außer Betracht zu lassenden Gewerbezweig.

3. Die Kreis-Prüfungs-Commission des Uhrmacher-Gewerks legt die Prüfungs-Gebühren und Arbeiten im Entwurfe zur Genehmigung vor. Die Versammlung beschließt, das Schreiben zunächst mit dem Bemerkten zurückzugeben, daß man unter den Unterschriebenen die Arbeitnehmer nicht vertreten finde. Auch geht der Versammlung ein Bedenken bei, ob die „vollständige Anfertigung“ einer Cylinderuhr überhaupt aus freier Hand, d. h. ohne daß dieser und jener Theil aus Fabriken bezogen werde, möglich sei.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

*) Auf ein Seitens der Commission an die Seiler gerichtetes Schreiben, worin über diesen Punkt eine bestimmte Auskunft erbeten wurde, ist innerhalb der gestellten Frist eine Antwort nicht eingelaufen.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

16. September.

1760. Frische Executionstruppen in Halle. Die zusammengebrachten 40,000 Thlr. erscheinen dem Herzog von Würtemberg noch nicht hinreichend.

1763. Die Sächsische Regierung findet auf dem, auf Antrieb des Berggrathes Borlach angekauftem Rittergute Dürrenberg in einer Tiefe von 113 Lachter eine starke Soolquelle.
1813. Der Hauptmann Fabel vom Korps des General Czernikschef dringt bis Raumburg vor, nachdem er bei Quersfurt einen französischen Oberst-Lieutenant, einen bayerischen Obersten und 500 Gemeine zu Gefangenen gemacht.

Berichtigung.

In Nr. 429. „des Cour.“ in der Wochenchau S. 1. Z. 13. von oben lies „Siegen“ statt „Egen“.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 15. September.

- Im Kronprinzen:** Hr. Graf v. d. Schulenburg-Wigenburg a. Wigenburg. Hr. Stud. Graf v. Helledorf a. Bedra. Hr. Rittmstr. v. Neumann a. Gerstede. Hr. Ass. v. Neumann a. Eisleben. Hr. Gymnas. Direkt. Coeber a. Tilsit. Hr. Particulier Vogel a. Quedlinburg. Hr. Rentier Mark a. London. Die Hrn. Oekonomen Reuter a. Wersbese u. Lucke a. Mittelheim. Die Hrn. Kaufleute Rosenzweig a. Dresden, Jansen a. Leipzig, Gottbehüt a. Hückeswagen, Quersfurt a. Magdeburg, Grimm a. Sießen. Hr. Senator Dr. Pavenstedt a. Bremen.
- Stadt Jülich:** Frau Ob. Amtm. Blumenau a. Volleben. Hr. Dr. med. Urach a. Königsfelden. Hr. Architect Zuch a. Baden. Hr. Kandid. Zahn a. Meurs. Hr. Gutsbesitzer Wölfer a. Eckenstaben. Die Hrn. Kauf. Ang. a. Eschweiler, Fühlrott a. Ködelsheim, Kausch a. Leipzig, Fuchs a. Magdeburg, Kranz a. Könnigsberg.
- Goldner Ring:** Hr. Oberpred. Hartmann a. Löwenberg. Hr. Kandidat Henke a. Solingen. Hr. Lehrer Köhler a. Magdeburg. Die Hrn. Amtleute Weidlich a. Schaafstedt, Gottschalk a. Söbiger, Ostroff a. Langenbornstedt. Hr. Rent. Reinhardt a. Köthen. Die Hrn. Kauf. Griesmann u. Breslau a. Berlin, Gläzler u. Hildner a. Leipzig.
- Goldner Löwe:** Hr. Defon. Komm. Holle a. Quersfurt. Hr. Referend. Kafe a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Bönner a. Schneeberg, Walter a. Neife, Lehne a. Weimar, Dienel a. Gotha, Schuchard a. Weisfenfels. Hr. Rent. Gehrbard a. Bernburg. Die Hrn. Dr. med. Jäckel u. Hanisch a. Mecklenburg u. Leichschmidt a. Haubingen. Hr. Mechanikus Schmidt a. Magdeburg. Hr. Particulier Hoffmann a. Berlin. Hr. Gastw. Weiss a. Tröbnitz.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Edelmann a. Dresden, Ottermann a. Ravensberg, Müller a. Köln, Küster a. Frankfurt. Hr. Lehrer Leonsbard a. Würzen. Hr. Partic. Schönhausen a. Wien. Hr. Amtm. Eppner a. Potsdam. Hr. Assessor Schwenke a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Oberst. Lieut. v. Weidner a. Königsberg. Hr. Profess. Dr. Ziegler u. Hr. Apoth. Schmeißer a. Berlin. Hr. Amtf. Wahn a. Zwickau. Die Hrn. Particul. Hübner u. Meyer u. Hr. Postsecret. Gerhau a. Weisfenfels. Die Hrn. Kaufleute Piederit a. Detmold u. Hornung a. Frankenhäusen. Hr. Pr. Lieuten. v. Hohen a. Hamburg. Hr. Justizrath Anerten a. Dresden. Hr. Gutsbesitzer Bory a. Memel. Hr. Stud. Heinsius a. Bonn.
- Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. de Haen a. Creuznach. Hr. Gastw. Koch a. Heigenborn. Hr. Fabrikant Henne a. Diefeld. Mad Schubert a. Wüstenbrand. Hr. Dr. med. Heinrichs u. Hr. Stud. Zeuschner a. Augsburg. Hr. Kaufm. Otto a. Leipzig.
- Goldne Kugel:** Hr. Dr. Schlesierr, Hr. Kaufmann Pfizenreuter u. Hr. Kommiss. Werfel a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Bergner a. Magdeburg, Asbeck a. Elberfeld, Bachmann a. Bremen, Schottländer a. Breslau, Irmer a. Lambach. Hr. Lehrer Weise a. Leippia. Hr. Ingen. Wolf a. Bamberg. Die Hrn. Rent. Hartung u. Nickel a. Erettin.
- Hôtel de Prusse:** Hr. Pfarrer Ribeling m. Gem. a. Zella. Hr. Kaufm. Goldschmidt a. Berlin. Hr. Kaufmann Hillas a. Frankfurt. Hr. Fabrik. Böhme a. Liegnitz.
- Eisenbahnhof:** Frau Forstmstr. v. Krebs u. Hr. Professor Döring a. Berlin. Hr. Prof. Schulze a. Rostock. Hr. Dr. jur. Weßmann a. Göttingen. Die Hrn. Siegelbesitzer Voigt u. Walther a. Bernburg. Hr. Reg. Secret. Walther a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Böhme a. Münster u. Keinecke a. Frankfurt.
- Chüringer Bahnhof:** Hr. Kammerherr v. Bülow a. Schwerin. Frau Majorin v. Hirschfeld a. Lubwigslust. Frau Dr. König m. Fam. a. Berlin. Hr. Defon. Heidrich a. Buttstedt. Die Hrn. Kauf. Patschke a. Frankfurt, Hirschfeld a. Mainz, Schneider a. Magdeburg. Hr. Hauptm. v. Zankow a. Erfurt. Hr. Gutsbes. v. Blesin: Beck a. Mecklenburg. Hr. Fabrik. Jermann a. Hamburg. Hr. Lieut. v. Schulze a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Brück a. Kassel. Hr. Hofjuswelier Biedermann a. Wien.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 14. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.
am 15. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 13. September,
am alten Pegel 9 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

Handels-Nachrichten.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 13. September. Das Getreidegeschäft war in dieser Woche so lebhaft, daß fast Alles was hier lagerte und von Roggen selbst die auf hier schwimmenden Ladungen verkauft wurden, so daß wir augenblicklich auf die wenigen Landzufuhren beschränkt sind. Weizen angenehm 44 à 48 Thlr. für 24 Schiff.; vom Boden ist gute 88pfd. Waare für Dresden selbst mit 50 Thlr. bezahlt worden, und wird ferner auf 51 Thlr. gehalten. Roggen sehr begehrt und zu steigenden Preisen von 42 à 46 Thlr. verkauft und völlig aufgeräumt, so daß Käufer aus dem Anhaltischen und aus Thüringen, die heute hier waren, nicht befriedigt werden konnten. Gerste zu 29 à 30 Thlr. gesucht; alte 74pfd. mit etwas Geruch behaftete ist vom Boden für Hannover mit 30½ Thlr. gekauft worden. Neue Chevalier bedang bis 32 Thlr. Hafer wird auf dem Landmarkt zu 23 à 24 Thlr. gekauft. Bodensläger sind geräumt. Karstoffspiritus hat hier nicht solche Sprünge gemacht als in Berlin, der Locopreis ist 25½ Thlr. Forderung, 25 Thlr. Geld ohne Faß; pr. Oct. — Dec. ist zu 24½ Thlr. verkauft worden; pr. Oct. — Mai ist mit käuflicher Uebernahme der Fässer zu 24 Thlr. offerirt. Rübenspiritus loco 23½ à 23 Thlr., auf Lieferung pr. Oct. — Mai zu 23 Thlr. zu haben. In Rohzucker Nichts gemacht. In Selsaaten wenig Umgang. Rapps 68 Thlr. Winterrüben 66 Thlr. Mohr auf 60 Thlr. gehalten, 58 Thlr. G. Rüböl 10 Thlr. Mohröl 11½ à 11½ Thlr. Leinöl 12 Thlr. Gedarrte Eichorienwurzel in sind pr. October zu 2½ Thlr. und gedarrte Rüben pr. November zu 2 Thlr. pr. Centner käuflich. Rummel 6½ à 7 Thlr. (W. 3.)

Wittenberg, den 6. September.

Weizen	2 Thlr.	6 Sgr.	3 Pf.
Roggen	1	27	6
Gerste (große)	1	12	6
Gerste (kleine)	—	—	—
Hafer	—	25	8

Quedlinburg, den 13. September.

Weizen	—	40	—	Thlr.	Gerste	28	—	30	Thlr.
Roggen	40	—	45	—	Hafer	25	—	27	—

Schiffahrts-Nachrichten.**Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.**

Aufwärts: den 12. September. G. Naumann, Steinfoblen, von Hamburg nach Bernburg.
Den 13. September. G. Stealitz, Coaks, von Hamburg nach Schönebeck. — A. Krezmann, desgleichen nach Rothenburg. — W. Dümling, Steinfoblen, von Hamburg nach Westerhüfen. — E. Schlenkrich, Stückgut, von Hamburg nach Lettschen. — W. Mulfisch, Coaks, von Hamburg nach Rothenburg. — E. Schmidt, desgleichen — L. Pehme, Roggen, von Stettin nach Halle. — W. Wolf, desgleichen — G. Meyer, Steinfoblen, von Hamburg nach Calbe a. S. — B. Engler, desgleichen. — C. Kamin, Stabholz, von Bromberg nach Schönebeck. — C. Abraham, Saat, von Thoren nach Calbe a. S. — H. Niska, desgleichen. — W. Dümling, Steinfoblen, von Hamburg nach Bückau. — P. Wallerstädt, Güter, von Hamburg nach Dresden. — W. Dümling, Güter, von Magdeburg nach Dresden. — Komt. K. E. Schiff., Stabholz, von Spandow nach Schönebeck.

Magdeburg, den 13. September 1851.

Königliches Schleusen-Amt. Haase.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Caroline Kunze und Deconom Friedrich Hesse (Bleicherode). — Lina Gebhardt und Kaufmann Friedrich Kranz (Nordhausen). — Hildegard Düsterberg und Kaufmann Heinrich Worms (Nordhausen und Paderborn). — Natalie Rosenthal und Rudolph Steinbeck (Nordhausen). — Charlotte Schäffer und Friedrich Hartleb (Nebra und Nordhausen).

Getraut: H. S. Lücke und Wilhelmine Lücke geb. Siede (Magdeburg).

Geboren: F. W. Runge, ein Sohn (Magdeburg). — Julius Röhring, eine Tochter (Magdeburg).

Gestorben: Vollhäner Gottlob Lohse (Eisleben). — Lehrer Eduard Streu (Quedlinburg). — Emilie Thennrich (Quedlinburg). — Wittwe Wilhelmine Wolff (Neinsfeldt). — Schneidermeister Georg Karl Andreas Eke (Torgau). — Rosine Wehser geb. Schmidt (Torgau). — Frau Apotheker Better geb. Wilcke (Wiehe).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die geehrten Interessenten des Kreiswochenblattes, welche dasselbe durch die Postämter beziehen, werden um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements pro IV. Quartal 1851 ersucht, damit in der Zusendung keine Unterbrechung entsteht.

Eben so bitten wir die Herren Abonnenten, welche das Blatt direkt von uns oder unseren Herren Distributoren entnehmen, das Abonnementsgeld pränumerando, und zwar längstens bis den 15. eines jeden ersten Quartalsmonats zu entrichten, indem sonst auf eine regelmäßige Ablieferung des Blattes nicht gerechnet werden kann.

Noch machen wir besonders darauf aufmerksam, daß das Wochenblatt von sämtlichen Behörden des Kreises als amtliches Organ benutzt wird, und daß Anzeigen und Bekanntmachungen durch dasselbe sowohl in unserem Kreise als auch den angrenzenden Nachbarreisen die weiteste und sicherste Verbreitung und Beachtung finden.

Um Irrungen zu vermeiden, bitten wir bei Bestellungen und Uebersendungen von Inseraten unsere Adresse genau anzugeben.

Bitterfeld, im September 1851.

Die Expedition des Bitterfelder Kreiswochenblattes.
Bauermeister.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Hausverkauf.



Das große Ulrichsstraße sub Nr. 12 belegene Haus mit 3 Hintergebäuden, welche 22 heizbare Stuben mit entsprechenden Kammern, Thoreinfahrt, Pferdestall, Wagenschuppen, Scheune, große Bodenträume, Waschhaus enthalten, mit einem großen Hof und Garten, Gartenhaus, Röhr- und Brunnenwasser ist von Ostern 1852 ab zu verkaufen. Dasselbe steht nur Selbstkäufern je den Vormittag von 9 — 12 Uhr zur Ansicht offen.

Der Uhren-Ausverkauf

im Rath's-Keller, findet nur noch heute, Dienstag den 16. September statt.

Joseph Schuster.